



Protokollauszug  
zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND  
VERWALTUNG

am Dienstag, 04.10.2016, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Neukonzeption Bürgerdienste Wilhelmstraße 1-5  
- Grundsatzbeschluss**

**Vorl.Nr. 236/16**

---

**Abweichende Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird ~~vom WKV~~ beauftragt, die Planung für ein zentrales Bürgerbüro in der Wilhelmstraße zu erarbeiten sowie die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen **Gebäude Wilhelmstraße 1-5** den zuständigen Gremien zum Beschluss vorzustellen.
2. Die Stadtverwaltung wird ~~von BTU~~ beauftragt, Verhandlungen zur **Anmietung der Büroflächen Obere Marktstraße 4, 1.OG** aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Einführend sagt Herr **Schindler** (Fachbereich Bürgerdienste), dass im Zuge der rasant fortschreitenden Digitalisierung über alle Bereiche des täglichen Lebens hinweg, sich für die Verwaltung Notwendigkeiten, aber vor allem große Chancen, ergeben sowohl die innere Organisation als auch die Dienstleistung am Bürger zukunftssträchtig zu entwickeln. Schlüssel hierzu seien die Weiterentwicklung der IT- Einheit, die sowohl technisch als auch räumlich an ihre Grenzen stoße, sowie die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Bürger, die den veränderten Anforderungen an die Dienstleistung mit ergänzenden digitalen Angeboten in freundlichem Ambiente gerecht werde.

Anschließend stellt Herr **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die angedachte bauliche Neukonzeption der Bürgerdienste Ludwigsburg vor. Zur räumlichen Verortung eines zeitgemäßen Bürgerbüros habe die Verwaltung mehrere Optionen auf Plausibilität geprüft. Der Zugriff auf die

---

Gebäude der ehemaligen Silcherschule am Rathaushof sei durch die gestiegenen Bedarfe an Schulraum verwehrt. Das Bürohaus Obere Marktstraße 3 eigne sich aufgrund der geringen räumlich zusammenhängenden Flächen im Erdgeschoss nicht, die Reduzierung der Handelsflächen sei keine Option. Das Gebäude Hoferstraße 30 sei wegen der Entfernung zur Innenstadt und zur Kernverwaltung nicht attraktiv. Zudem stoße es als Gewerbefläche am freien Markt auf großes Interesse.

In der Wilhelmstraße 1-11 bieten die notwendige Verlagerung der IT, der repräsentative aber untergenutzte Bereich des Aufgangs Eberhard-Ludwig, sowie die veralteten Bereiche Bürgerservice und Ausländerbehörde räumliche Optionen in zentraler Lage. Als Ausweichfläche während der Umstrukturierungen in der Wilhelmstraße und einer dringend notwendigen Sanierung der Räume in der Oberen Marktstraße 3 biete sich einmalig die Büroetage im 1.OG der Oberen Marktstraße 4 (Gebr. Lotter KG) zur Anmietung an.

In der anschließenden Beratungsdiskussion sagt Stadträtin **Kreiser**, dass die Stadtverwaltung für ihre Bürgerdienste eine behindertengerechte und freundlich gestaltete zentrale Anlaufstelle benötige. Schließlich sei es wichtig, wie die Bürgerinnen und Bürger empfangen werden. Aus diesem Grund sehe die CDU-Fraktion eine bauliche Neukonzeption der Bürgerdienste als notwendig an. Bei dieser Gelegenheit erinnert Stadträtin Kreiser an einem Antrag ihrer Fraktion aus dem Jahr 2011 zur Verlegung des Standesamtes in neuen Räumen. Zudem fragt sie, ob die IT in den Büroräumen der Oberen Marktstraße länger untergebracht werden könnte oder nur übergangsweise. Stadträtin Kreiser weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion die Neukonzeption der Bürgerdienste noch nicht fraktionsintern diskutiert habe. Dieser Punkt stehe auch auf der Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 06.10.2016 und werde dort ebenfalls ohne vorherige fraktionsinterne Diskussion behandelt. Stadträtin Kreiser bittet aus diesem Grund, die bauliche Neukonzeption der Bürgerdienste abschließend in der nächsten Gemeinderatsitzung zu beraten. Schließlich handle es sich bei diesem Sachverhalt um eine enorme Umgestaltung, die große Geldsummen benötigen werde.

Stadträtin **Wiedmann** äußert die Zustimmung der Grünen-Fraktion zum Vorhaben. Eine Neugestaltung der Bürgerdienste sei wichtig, um eine bessere Arbeitsatmosphäre für die Mitarbeitenden zu schaffen und für die gelebte Willkommenskultur. Wichtig sei auch der Aspekt des behindertengerechten Zugangs der Räumlichkeiten für ältere Bürgerinnen und Bürger, für Menschen mit Behinderungen oder für Eltern mit einem Kinderwagen. Die präsentierten Ideen für den Umbau seien laut Stadträtin Wiedmann vielversprechend. Sie fragt, in welchem Rahmen sich die Baukosten ungefähr bewegen werden.

Stadträtin **Liepins** äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Vorhaben und teilt mit, dass auch ihre Fraktion keine Gelegenheit zur internen Beratung gehabt habe. Sie möchte wissen, welche Umnutzungen die Verwaltung in welchen Teilschritten vorzunehmen gedenkt. Zudem fragt Stadträtin Liepins, ob die Planung für einen Neubau auf dem Rathaushof definitiv vom Tisch sei.

Stadtrat **Weiss** ist überzeugt, dass in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Bürgerdienste auch die Frage geklärt werden sollte, wie die Stadt die Gesamtkonzeption ihrer Entwicklung in der Verwaltung in den nächsten 5 bis 10 Jahren sehe. Die Freie Wähler-Fraktion sehe eine Neugestaltung der Bürgerdienste als notwendig an.

Auch Stadtrat **Eisele** vermisst eine Gesamtkonzeption. Er würde sich wünschen, dass die Stadtverwaltung nach Beendigung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäude Wilhelmstraße 1-5 aus den Büroräumen in der Obere Marktstraße wieder auszieht und diese für kleinere Handelseinheiten oder Praxen frei werden.

Stadträtin **Dziubas** hält eine Umgestaltung der Bürgerdienste für notwendig und würde eine befristete Nutzung der Räume in der Oberen Marktstraße ebenfalls begrüßen.

Auf die Fragen der Ausschussmitglieder antwortend erklärt Herr **Weißer**, dass zunächst die IT und im Planungsprozess noch zu bestimmende Verwaltungsbereiche, ausgelagert werden, um deren Räume zum zentralen Bürgerbüro umzustrukturieren. Als Ausweichquartier biete sich die Fläche der Firma Lotter in der Oberen Marktstraße 4 an, die im Zuge des Umzugs des Haushaltswarengeschäfts ins Erdgeschoss im Obergeschoss frei und der Stadt zur Anmietung angeboten werde. Die Einheiten des Fachbereichs Bürgerdienste würden aus den bestehenden Räumen der Wilhelmstraße und der Oberen Marktstraße zusammenziehen in das neu eingerichtete zentrale Bürgerbüro. Die bisherigen Flächen des aktuellen Bürgerbüros würden anschließend saniert und mit weiteren bürgernahen Bereichen belegt werden. Die Verwaltungsebenen in der Oberen Marktstraße könnten abschnittsweise saniert werden. Anschließend würde der Bezug der Räume durch Verwaltungsbereiche aus angemieteten Flächen, wie z.B. Obere Marktstraße 4 (Lotter) oder Arsenalstraße 2, erfolgen.

Zur Terminfolge sagt Herr **Weißer**, dass die Verwaltung mit den Planungen und dem Umzug beginnen könnte sobald der Beschluss zur Anmietung der Ausweichflächen in der Oberen Marktstraße 4 (Lotter) vorliegt. Nach der Vorplanung würde ein weiterer Bericht der Verwaltung an den Gemeinderat erfolgen. In einem 1. Bauabschnitt würde das zentrale Bürgerbüro in der Wilhelmstraße in Angriff genommen werden und in einem 2. Bauabschnitt die Sanierung der Oberen Marktstraße 1-3; wobei laut Herrn Weisser noch nicht sicher sei, ob die Verwaltung den Standort Marktstraße 1-3 beibehalten werde. Denn es bestehe eine weitere Option zur Realisierung von zusätzlichen Verwaltungsräumen an der Stuttgarter Straße, entlang des Scala-Neubaus. Herr Weißer betont, dass aktuell lediglich Überlegungen und nicht konkrete Planungen vorliegen. Deshalb können in diesem frühen Stadium noch keine Kosten für das Vorhaben genannt werden.

Die Frage von Stadträtin **Liepins**, ob die Planung für einen Verwaltungsneubau auf dem Rathaushof vom Tisch sei bejaht OBM **Spec**.

Nach der Beratungsdiskussion stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 236/16 zur Abstimmung. Auf Wunsch des Gremiums werden beide Punkte des Beschlussantrags dem Gemeinderat zur abschließenden Beratung empfohlen.